

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**01676/2013**

**Landeszuweisungen für qualitative Weiterentwicklung nutzen - Schwerins Pflegelandschaft stärken**

---

### **Beschlüsse:**

<b>21.10.2013</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>044/StV/2013</b>	<b>44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.

Es erfolgt eine Aussprache.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Silvio Horn schlägt der Antrag stellenden Fraktion vor, den Antrag in einen Prüfantrag umzuändern.

Die Antragstellerin nimmt diesen Vorschlag auf und ändert den Antrag wie folgt:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin nimmt die mit dem, Dritten Gesetz zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze' verbundenen Neuregelungen, insbesondere zu den Zuweisungsmöglichkeiten nach § 1 Absatz 6 SozhfinanzG M- V, zur Kenntnis. Die aus der Gesetzesänderung resultierende Möglichkeit für die Landeshauptstadt Schwerin, zusätzliche Mittel des Landes in Höhe von 94.004 Euro für Weiterentwicklungen im Bereich der Pflege zu erhalten, ist schnellstmöglich zu nutzen. Vor diesem Hintergrund prüft die Oberbürgermeisterin, ob die zusätzlichen Finanzaufwendungen bis zum Ende des Jahres 2013 wie folgt eingesetzt werden können:

1. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pflegestützpunktes ist im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildung das an der Hochschule Neubrandenburg angebotene Zertifikatsstudium Care- und Case-Management für den Versorgungsbereich Pflege zu ermöglichen und zu finanzieren.
2. Zur Förderung einer integrierten kommunalen Pflegesozialplanung sind entsprechende externe Analysen, Gutachten oder Module in Auftrag zu geben.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin nimmt die mit dem, Dritten Gesetz zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze' verbundenen

Neuregelungen, insbesondere zu den Zuweisungsmöglichkeiten nach § 1 Absatz 6 SozfinanzG M- V, zur Kenntnis. Die aus der Gesetzesänderung resultierende Möglichkeit für die Landeshauptstadt Schwerin, zusätzliche Mittel des Landes in Höhe von 94.004 Euro für Weiterentwicklungen im Bereich der Pflege zu erhalten, ist schnellstmöglich zu nutzen. Vor diesem Hintergrund prüft die Oberbürgermeisterin, ob die zusätzlichen Finanzaufweisungen bis zum Ende des Jahres 2013 wie folgt eingesetzt werden können:

1. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pflegestützpunktes ist im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildung das an der Hochschule Neubrandenburg angebotene Zertifikatsstudium Care- und Case-Management für den Versorgungsbereich Pflege zu ermöglichen und zu finanzieren.
2. Zur Förderung einer integrierten kommunalen Pflegesozialplanung sind entsprechende externe Analysen, Gutachten oder Module in Auftrag zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen beschlossen